

Haus- und Badeordnung für die Badestelle Saltendorf

§ 1 Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bereich der Badestelle. Die Haus- und Badeordnung gilt während der Badesaison, das ist vom 1. Mai bis einschließlich 30. September eines jeden Jahres.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Zugang zum Gelände erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen der Badestelle sowie das Gelände sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Anfallender Müll ist selbst zu beseitigen.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Eine Störung, Belästigung oder Gefährdung anderer Personen ist nicht gestattet. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Zustimmung der Stadt Teublitz.
5. Das Rauchen ist nur ab einem Alter von 18 Jahren gestattet. Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
6. Behälter aus Glas oder Porzellan (Flaschen etc.) dürfen nicht benutzt werden.
7. Das Personal der Stadt Teublitz und die Aktiven der Wasserwacht Ortsgruppe Saltendorf üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals und den Aktiven der Wasserwacht ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Badestelle ausgeschlossen werden. Daneben kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Bei Nichtbeachten des Hausverbotes erfolgt eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal der Stadt Teublitz entgegen.
9. Fundgegenstände sind an das Wachpersonal abzugeben. Über diese wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
10. Bei Gewitter ist das Gewässer zu verlassen.
11. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) zu benutzen, die andere Gäste belästigen.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Stadt Teublitz kann die Benutzung der Badestelle, z.B. bei Veranstaltungen, einschränken.
2. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die das Gelände oder die Badestelle zu gewerblichen oder sonstigen nicht üblichen Zwecken nutzen wollen.
 - d) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes, offenen Wunden oder ansteckenden Hautausschlägen leiden (im Zweifelsfalle kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden). Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kinder unter sechs Jahren, Blinden, geistig Behinderten sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Badestelle nur zusammen mit einer verantwortlichen Aufsichtsperson über 16 Jahren gestattet.

§ 3 Haftung

1. Die Gäste benutzen die Badestelle einschließlich der Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Stadt Teublitz, das Gelände in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Stadt Teublitz nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigungen oder für das Abhandenkommen der auf das Gelände der Badestelle eingebrachten Sachen und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
3. Die Stadt Teublitz oder deren Erfüllungsgehilfen haften, außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 4 Benutzung der Badestelle

1. Die Nutzungszeit der Badestelle ist zeitlich nicht begrenzt.
2. Die Benutzung der Badestelle geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht keine Wasseraufsicht.
3. Die ehrenamtliche Wasserwacht Saltendorf stellt bei ausreichender Personalausstattung zu bestimmten Zeiten - Mai bis September - an den Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Hilfe bei der Wasserrettung - Erkennbar an der gehissten Flagge am Wasserwachtsgebäude.
4. Eltern bzw. Begleitpersonen haben in allen Bereichen der Badestelle auf ihre Kinder bzw. zu betreuenden Personen zu achten und haften für diese.
5. Ein Hineinspringen, Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in das

Gewässer ist nicht zulässig. Das Hineinspringen in das Gewässer insbesondere kopfüber ist wegen der damit verbundenen besonderen Gefahr verboten.

6. Bei der Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist eine Störung der anderen Gäste zu vermeiden. Die Gäste haben gegenseitig Rücksicht zu nehmen.
7. Das Mitbringen und Verzehren alkoholischer Getränke, Grillen und offenes Feuer sind ebenso wie Nacktbaden oder -sonnen verboten.
8. Das Mitbringen und der Konsum von Cannabis ist verboten.
9. Das Befahren der Badestelle mit Motor- und Segelbooten, selbstfahrenden Modellbooten und Surfbrettern ist verboten.
10. Sporttauchern ist das Tauchen mit Tauchgeräten nicht gestattet. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung der Stadt Teublitz.
11. Das Campen und Übernachten sowie das Aufstellen von Zelten und ähnlichem zu diesem Zweck ist verboten.

§ 5 Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Betrieb der Badestelle. Die Stadt Teublitz kann von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zulassen. Ausnahmen werden ausschließlich schriftlich erteilt.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Haus- und Badeordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt an der Badestelle Saltendorf!

Teublitz 04. August 2026

Stadt Teublitz

- Dienstsiegel -

Thomas Beer
Erster Bürgermeister